



☐ vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Susanne Krause

GZ: (OB)

Datum: 22. JUNI 2026

Ablehnung Abmarkierung Marienbrücke
AF1380/26

Sehr geehrte Frau Krause,

Ihre oben genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

„Die Ablehnung zur Verlängerung der Abmarkierung auf der Marienbrücke wurde Zeitungsberichten zufolge damit begründet, dass es in Zeiten mit provisorischer Abmarkierung Staus auf den Kreuzungen bis zum Schlesischen Platz in Richtung Albertplatz gab. Dazu bitte ich um Beantwortung folgender Fragen:

1. Auf welcher objektiven Datengrundlage basieren die Angaben und in welchem Zeitraum wurden welche konkreten Staulängen ermittelt?“

Ein Überstauen von Verkehrsknotenpunkten führt aufgrund damit einhergehender unübersichtlicher Verkehrssituationen im unmittelbaren Bereich der Knotenpunkte zu erheblichen Sicherheitsrisiken für alle Verkehrsteilnehmer, insbesondere für zu Fuß Gehende und Radfahrende. Zu beobachten ist, dass die betreffenden Kreuzungsbereiche zwischen Marienbrücke und Schlesischen Platz aufgrund des Rückstaus nicht vollständig geräumt werden (können) und es in der Folge zu Konflikten mit dem in die Kreuzung bei Lichtzeichen Grün einfahrendem Querverkehr kommt. Im Jahr 2025 wurden durch die Verkehrspolizeiinspektion insgesamt vier Schwerpunktkontrollen im Bereich des Schlesischen Platzes durchgeführt.

2. „Wie oft gab es während der provisorischen Abmarkierung des Gleises einen Rückstau bis zum Schlesischen Platz?“

Siehe Antwort zu Frage 1.

3. „Wie oft gab es im Vergleich dazu innerhalb der letzten 12 Monate diesen Rückstau ohne Abmarkierung des Gleises?“

Rückstauerscheinungen an signalisierten Streckenabschnitten werden nicht automatisiert erhoben. Diese können durch unterschiedliche Ereignisse, wie zum Beispiel Unfälle oder Straßensperungen im Netz auftreten. Somit sind mögliche Zusammenhänge zwischen einem Rückstau und einem möglichen Ereignis ohne eine manuelle Erhebung nicht möglich.

4. „Welche straßenverkehrsrechtlichen Einwände hat die Polizei gegen die Maßnahme der dauerhaften Abmarkierung zur Beschleunigung und Verbesserung der Pünktlichkeit des ÖPNV erhoben?“

Seitens der Polizei wurden Bedenken in Bezug auf die Verkehrssicherheit geäußert. Diese wurden mit den bereits jetzt zu beobachtenden Stauerscheinungen über mehrere Knotenpunkte hinweg und den sich daraus ergebenden unübersichtlichen Verkehrssituationen innerhalb der Hauptverkehrszeit begründet, die auch für zu Fuß Gehende und Rad Fahrende zu Sicherheitsrisiken führten.

Im Falle der Freihaltung des Gleisbereichs wird eine erhöhte Gefahr einer Überstauung durch die eingeschränkte Nutzbarkeit des separaten Fahrstreifens für Rechtsabbieger im Bereich Könnritzstraße/Magdeburger Straße gesehen.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert